***Streitbeilegungsstelle***

**WORLD INTELLECTUAL PROPERTY ORGANIZATION**

**ARBITRATION AND MEDIATION CENTER**

|  |  |
| --- | --- |
| [NAME UND ADDRESSE DES GESUCHSTELLERS WIE IN DEM GESUCH ANGEGEBEN]  (**Gesuchsteller**) | **Verfahren Nr:** *[Geben Sie bitte die vom Center zugeteilte Verfahrensnummer an]* |
| - gegen - | **Streitgegenständliche*[r]* Domain-Name*[n]*:** |
| [NAME UND ADDRESSE DES GESUCHSGEGNERS]  (**Gesuchsgegner**) | *[<streitgegenständliche(r) Domain-Name(n)>]* |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

#### GESUCHSERWIDERUNG

(Paragraph 15 Verfahrensreglement)

##### I. Einleitung

[1.] Am *[geben Sie an, wann Sie die Mitteilung des Gesuchs und des Beginns des Streitbeilegungsverfahrens erhalten haben]*, hat der Gesuchsgegner von dem WIPO Arbitration and Mediation Center (**das „Zentrum“**) eine Mitteilung eines Gesuchs und des Beginns des Streitbeilegungsverfahrens per *[Email/Fax/Post/Kurier]* erhalten, die den Gesuchsgegner von der Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens gemäss dem Verfahrensreglement für Streitbeilegungsverfahren für .ch und .li Domain-Namen (**Verfahrensreglement**) informiert, das **SWITCH**, die Registerbetreiberin für .ch und .li, zum 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt hat. Das Zentrum hat den *[Angabe des Datums]* als den letzten Tag für die Einreichung einer Gesuchserwiderung festgelegt.

**II. Kontaktangaben des Gesuchsgegners**

(Paragraph 15(b)(ii) und (iii) Verfahrensreglement)

[2.] Die Kontaktangaben des Gesuchsgegners sind:

Name: *[Angabe des vollständigen Namens]*

Adresse: *[Angabe der Postadresse]*

Telephone: *[Angabe der Telefonnummer]*

Fax: *[Angabe der Telefaxnummer]*

Email: *[Angabe der Emailadresse]*

*[Ist das Gesuch gegen mehrere Gesuchsgegner gerichtet, so geben Sie bitte die Kontaktangaben für alle Gesuchsgegner an.]*

[3.] Bevollmächtigter Vertreter des Gesuchsgegners in diesem Streitbeilegungsverfahren ist:

*[Falls relevant, bezeichnen Sie ihren bevollmächtigten Vertreter und seine Kontaktangaben, einschliesslich Postadresse, Telefonnummer, Telefaxnummer und Email Adresse und fügen eine Vollmacht bei. Haben Sie mehr als einen bevollmächtigten Vertreter, so geben Sie die Kontaktangaben für alle an.]*

[4.] Die vom Gesuchsgegner bevorzugte Art der Übermittlung von an den Gesuchsgegner gerichteten verfahrensbezogenen Mitteilungen ist:

In elektronischer Form verfügbare Unterlagen

Methode: E-Mail

Adresse: *[Angabe einer Email Adresse]*

Kontakt: *[Angabe einer Kontaktperson]*

**III. Erwiderung auf die in dem Gesuch erhobenen Erklärungen**

**und Behauptungen**

(Paragraph 15(b)(i) Verfahrensreglement)

*[Dieser Abschnitt III sollte nicht mehr als 5000 Wörter enthalten. Relevante Unterlagen, die Ihre Gesuchserwiderung stützen, sind als Anlagen einzureichen, zusammen mit einem Verzeichnis aller Anlagen. Präzedenzfälle oder Rechtsansichten, auf die Sie sich in Ihrer Gesuchserwiderung stützen, sollten vollständig zitiert und, falls nicht zu umfangreich, als Anlage beigefügt werden.]*

[5.] Der Gesuchsgegner erwidert hiermit auf die Erklärungen und Behauptungen in dem Gesuch und beantragt, das von dem Gesuchsgegner erhobene Rechtsbegehren zurückzuweisen.

*[Gemäss Paragraph 15(b)(i) des Verfahrensreglements sollen Sie zu den Erklärungen und Behauptungen in dem Gesuch Stellung nehmen und Verteidigungsmittel vorbringen, die begründen, warum der streitgegenständliche Domain-Name bei Ihnen verbleiben soll.*

*Um mit seinem Gesuch Erfolg zu haben, muss der Gesuchsteller gemäss Paragraph 12(b)(vi) des Verfahrensreglements nachweisen, dass die Zuteilung oder Verwendung des Domain‑Namens an bzw. durch Sie eine Verletzung eines Kennzeichenrechts darstellt, das dem Gesuchsteller nach dem Recht der Schweiz oder Liechtensteins zusteht.*

*Mit Bezug auf Paragraph 12(b)(vi) des Verfahrensreglements können Sie, soweit relevant und beweisbar, zum Beispiel auf folgende Fragen eingehen:]*

**A. Ist der Gesuchsteller Inhaber eines Kennzeichenrechts nach dem Recht der Schweiz oder Liechtensteins?**

*[In diesem Zusammenhang können Sie zum Beispiel Folgendes vorbringen:*

*“Kennzeichenrecht” ist gemäss Paragraph 1 des Verfahrensreglements “jedes von der Rechtsordnung anerkannte Recht aus der Registrierung oder dem Gebrauch eines Zeichens mit Unterscheidungsfunktion, welches den Rechtsinhaber gegen die Beeinträchtigung seiner Interessen durch die Registrierung oder den Gebrauch eines identischen oder ähnlichen Zeichens durch Dritte schützt, insbesondere, aber nicht abschliessend, das Recht an einer Firma, einem Namen, einer Marke, einer Herkunftsangabe sowie die aus dem Lauterkeitsrecht fliessenden Abwehrrechte.”*

*Sie können daher zum Beispiel darauf eingehen, inwieweit das vom Gesuchsteller geltend gemachte Kennzeichenrecht tatsächlich besteht, oder ob es bereits erfolgreich angefochten worden ist.]*

**B. Stellt die Zuteilung und/oder Verwendung des streitgegenständlichen Domain-Namens durch den Gesuchsgegner nach dem Recht der Schweiz oder Liechtensteins eine Verletzung des geltend gemachten Kennzeichenrechts des Gesuchstellers dar?**

[In diesem Zusammenhang können Sie erläutern, warum die Zuteilung oder Verwendung Ihres Domain-Namens (oder Ihrer Domain-Namen) nach dem Recht der Schweiz oder Liechtensteins keine Verletzung des vom Gesuchsteller geltend gemachten Rechts darstellt.

Sie können zum Beispiel belegen, dass Ihnen an dem streitgegenständlichen Domain-Namen ein eigenes Recht zusteht, dass der Schutzbereich des von dem Gesuchsteller geltend gemachten Kennzeichenrechts weder die Zuteilung noch die Verwendung Ihres Domain-Namens erfasst, oder dass die Zuteilung und Verwendung des Domain-Namens durch Sie aus anderen Gründen nach dem Recht der Schweiz oder Liechtensteins gerechtfertigt ist.]

**IV. Andere gerichtliche Verfahren**

(Paragraph 15(b)(iv) Verfahrensreglement)

[ ] *[Geben Sie an, ob hinsichtlich des (der) streitgegenständlichen Domain-Namen(s) gerichtliche Verfahren anhängig waren oder noch sind und erläutern Sie kurz den Gegenstand etwaiger solcher Verfahren.]*

#### V. Übermittlungen

#### (Paragraph 15(a) und (b) Verfahrensreglement)

[6.] Diese Gesuchserwiderung wird dem Zentrum in elektronischer Form übermittelt.

#### VI. Erklärung

#### (Paragraph 15(b)(v) Verfahrensreglement

[7.] Der Gesuchsgegner erklärt, dass die in dieser Gesuchserwiderung enthaltenen Informationen nach seiner Kenntnis vollständig und zutreffend sind, und dass diese Gesuchserwiderung nicht missbräuchlich vorgelegt wird.

Eingereicht von

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*[Name/Unterschrift]*

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_